

D) VERFAHRENSVORMERK

1. Die Aufstellung des Änderungsplanes wurde vom Ortsgemeinderat in öffentlicher Sitzung vom
beschlossen. 31.03.89

2. Die Bekanntmachung dieses Beschlusses erfolgte am 15.04.89

3. Die vorgezogene Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt durch Amtsblattveröffentlichung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung am 29.07.89
und Anhörung bei der Verbandsgemeindeverwaltung in der Zeit 08.08.89
vom 08.09.89
bis 08.09.89

4. Die Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durch Mitteilung vom 25.07.89 beteiligt.

5. Über die eingegangenen Anregungen und Bedenken, sowie die Stellungnahmen wurden in der Ortsgemeinderatsitzung vom 10.11.89 beraten und entschieden.

6. Der Änderungsplan wurde mit Textl. Festsetzungen und Begründung durch den Ortsgemeinderat mit Beschluß vom 10.11.89 angenommen und zur Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB freigegeben.

7. Die öffentliche Planauslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 27.12.89
27.01.89
bis 27.01.89
bei der Verbandsgemeindeverwaltung Maxdorf statt. 16.12.89
Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgt am 16.12.89 im Amtsblatt.

8. Die Träger öffentlicher Belange wurden hiervon mit Schreiben vom 16.12.89 verständigt.

9. Es gingen — Anregungen und Bedenken ein über die in der Ortsgemeinderatsitzung vom 27.04.89 beraten und beschlossen wurde.

10. Den Einspruchführern wurde mit Schreiben vom -/- das Ergebnis mitgeteilt.

11. Der Änderungsplan wurde am 27.04.89 als Satzung gem. § 10 BauGB und § 24 GemO beschlossen; gleichzeitig wurde die Begründung angenommen.

Maxdorf, den 30.05.89

Ortsgemeinde

Ortsbürgermeister
(MARNET)



ANZEIGEVERMERK:

Mit der Bekanntmachung des durchgeführten Anzeigeverfahrens gem. § 12 BauGB am 14.07.1989 wird der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Maxdorf, den

14.07.1989



Ortsgemeindevorsteher

(M. WET)

M. Wetzel

Ausfertigungsvermerk

Der Bebauungsplan Änderung II zum Bebauungsplan "östlich der Friedhofstraße"

wird hiermit ausgefertigt und zur öffentlichen Bekanntmachung freigegeben.

67133 Maxdorf, den 11.06.1996



M. Arnold
.....
(Marnet)
Ortsbürgermeister

Mit der Bekanntmachung des durchgeführten Anzeigeverfahrens gemäß § 12 BauGB in Verbindung mit § 86 LBauO und § 24 GemO am 14.06.1996 wird der o. a. Bebauungsplan rechtsverbindlich.

67133 Maxdorf, den 17.06.1996



M. Arnold
.....
(Marnet)
Ortsbürgermeister